Prozessbeschreibung

„Empfangs- und Prüfbestätigung“

Anlage 05A des Dokumentes „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“

Version: 2.0
Veröffentlichung: 06.07.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
1. Einführung 2
2. Rahmenbedingungen 2
3. Prüfungen und Reaktionen beim Dateiempfang 2
4. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte 3
5. Prozess: Austausch des Acknowledgement Documents 4
5.1 Use-Case-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents 4
5.2 Sequenz-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents 5
5.3 Aktivitäten-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents 6
6. Hinweise zum Format 6

1. Einführung

Dieses Dokument beschreibt den Empfangs- und Prüfprozess sowie die daraus resultierende Rückmeldung an den EIV, der dem ÜNB Planungsdaten oder eine Nichtbeanspruchbarkeit in Bezug auf die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Stromerzeugungs-, Stromspeicher- und Stromverbrauchseinheiten übermittelt hat. Die Rückmeldung erfolgt unter Nutzung einer Empfangs- und Prüfbestätigung (ACK), mit der der EIV vom ÜNB über das Ergebnis der formalen sowie inhaltlichen Eingangsprüfungen informiert wird.

Einordnung in den Gesamtkontext:
Diese Prozessbeschreibung ist eine Anlage des Dokumentes „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“.

Alle Abkürzungen, Begriffsbestimmungen, allgemeine Rahmenbedingungen, Adressatenkreise sowie Hinweise zur Datensicherheit sind in obigem Dokument zu finden.

Alle Anlagen des obigen Dokumentes finden Sie in der jeweils aktuellen Version unter https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/CACM-Verordnung/Generation-and-load-data-provision-methodology-GLDPM.

2. Rahmenbedingungen

1. Die „anstoßende“ Marktrolle des Prozesses ist immer auf der linken Seite dargestellt.
2. Die Darstellung der Dateninhalte in der Empfangs- und Prüfbestätigung ist syntaxunabhängig, d. h. diese spiegeln keine Strukturen wieder. Die formattechnischen Anforderungen für die Umsetzung dieser prozessualen Dateninhalte für die Rückmeldungen zum Empfangs- und Prüfprozess sind in der Anlage 05B des Dokumentes „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“ beschrieben.
3. Erhält der EIV innerhalb von 5 Minuten nach dem Versand der Datei (Planungsdaten oder Nichtbeanspruchbarkeiten) keine Empfangs- und Prüfbestätigung, muss er davon ausgehen, dass der ÜNB die Datei entweder nicht erhalten hat oder den Sender nicht ermitteln konnte. Der EIV stößt einen Klärungsprozess an.
4. Alle Rückmeldungen sind vom EIV zu prüfen und zu verarbeiten. Tritt ein Fehler auf oder wird ein Fehlerhinweis mitgegeben, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

3. Prüfungen und Reaktionen beim Dateiempfang

Die Prüfungen können in drei Gruppen von Eingangsprüfungen zusammengefasst werden, die durchlaufen werden:

1. Technisch-formale Prüfung:
   Innerhalb der technisch-formalen Prüfung wird die Eingangsdatei (xml-Datei) auf Lesbarkeit validiert. Im Falle einer fehlerhaften Validierung der Eingangsdatei ist es inhaltsabhängig, ob eine Rückmeldung an den EIV erfolgen kann. Sofern es möglich ist, den EIV aus der Eingangsdatei zu ermitteln, wird ein entsprechendes technisches ACK versendet, das über die Ablehnung der Datei informiert (negatives ACK). Ist dieses nicht möglich, so wird keine Rückmeldung versendet. In diesem Fall erhält der EIV keinen ACK. Das ist auch dann der Fall, wenn die Eingangsdatei keine xml-Datei ist. Sofern bis zur Deadline (5 Minuten nach Versand der Datei durch den EIV) kein ACK beim EIV angekommen ist, muss dieser in der Regel zur Klärung der Situation den ÜNB telefonisch kontaktieren, da er davon ausgehen muss, dass seine Datei entweder nicht angekommen ist oder nicht verarbeitet werden kann. Weitere Prüfungsschritte erfolgen in diesen Fällen nicht, eine Weiterverarbeitung der Dateiinhalte der Eingangsdatei kann nicht erfolgen.
   Hat die Eingangsdatei die technisch-formale Prüfung erfolgreich durchlaufen, dann erfolgen formale und inhaltliche Prüfungen.

2. Formale und inhaltliche Prüfungen:
   Hier wird geprüft, ob die Struktur der Eingangsdatei den Vorgaben entspricht (z. B. Version, zeitliche Auflösung, Korrektheit der übermittelten Positionen je Zeitreihe, angegebener Zeitbereich, Anzahl möglicher Nachkommastellen, Vorhandensein von negativen Werten etc.). Außerdem werden Inhalte der Eingangsdatei mit den im Empfangssystem hinterlegten Stammdaten des EIV abgeglichen Sollte bei diesen Prüfungen mindestens ein Prüfkriterium verletzt worden sein, wird die Eingangsdatei abgelehnt. Der EIV wird in diesem Fall mittels eines negativen ACK über die Ablehnung der Eingangsdatei sowie über die Gründe der Ablehnung informiert. Es erfolgt in diesem Fall keine Weiterverarbeitung der Daten aus der Eingangsdatei beim ÜNB.
   Treten bei den hier vorgesehenen Prüfungen keine Fehler auf, so erfolgen weitere inhaltliche Prüfungen.

3. Weitere inhaltliche Prüfungen
   Diese weiteren inhaltlichen Prüfungen führen im Fehlerfall nicht zu einer Ablehnung der Eingangsdatei. Festgestellte Fehler werden jedoch durch Fehlerhinweise dem EIV mitgeteilt, die Bestandteile des positiven ACKs sind. Die Dateninhalte der Eingangsdatei werden in diesem Fall beim ÜNB weiterverarbeitet. Werden bei diesen inhaltlichen Prüfungen keine Fehler festgestellt, so erhält der EIV die Rückmeldung in Form eines positiven ACK ohne weitere Hinweise.

4. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“. Für die jeweils gültige Version siehe www.bdew.de.

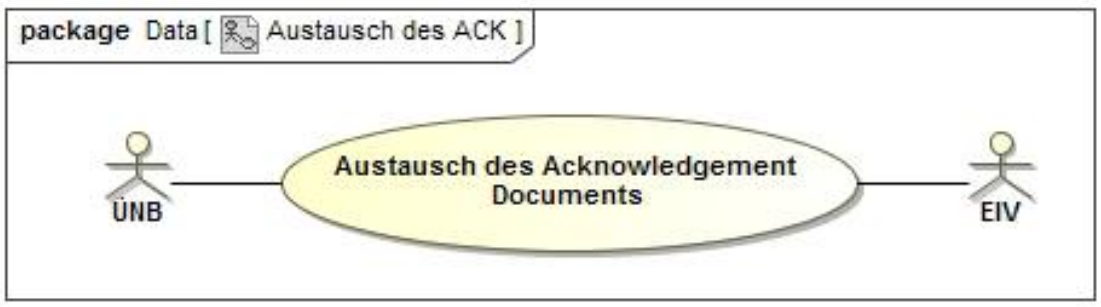
Prozessbeteiligte:	ÜNB, EIV
Objekte:	Technische Ressource, Marktlokation
Gebiete:	Regelzone, Netzgebiet

Die Rolle des EIV können folgende Marktteilnehmer wahrnehmen:

- Groß-SEE, S-SEE, Groß-SVE, Groß-SSE, S-SSE
  Der Anlagenbetreiber nimmt die Rolle des EIV selbst war oder benennt einen anderen EIV.
- Direktvermarktete EE-SEE
  Der Direktvermarkter nimmt die Rolle des EIV selbst war oder benennt einen anderen EIV.

5. Prozess: Austausch des Acknowledgement Documents

5.1 Use-Case-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents

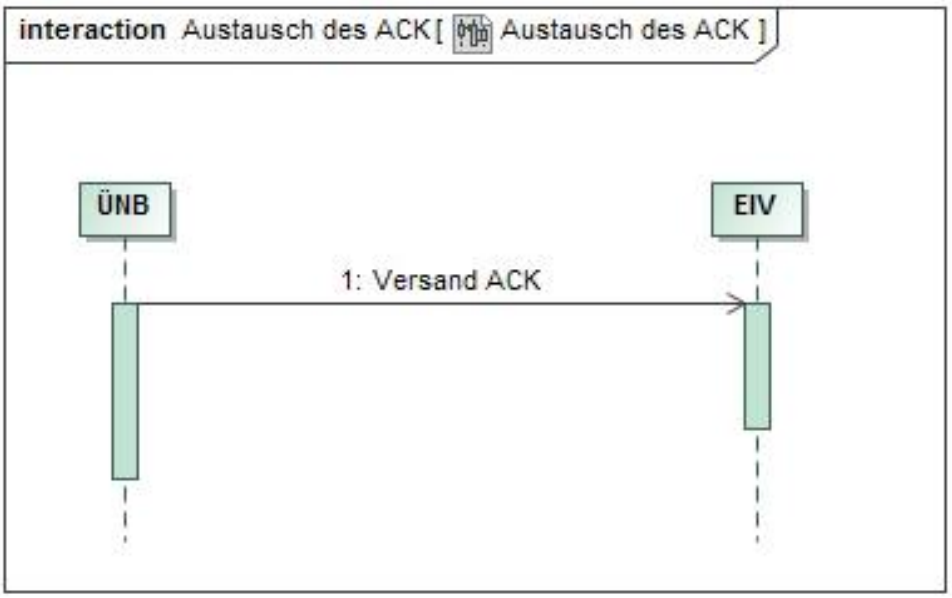


UseCase Name	Austausch des Acknowledgement Documents
Prozessziel	Dem EIV liegt zu jeder versendeten Datei ein ACK vor.
Rollen	EIV ÜNB
Prozessbeschreibung	Der ÜNB übermittelt zu jeder empfangenen Datei vom EIV als Antwort einen ACK und teilt dem EIV damit mit, welchen Verarbeitungs- und Prüfungsstatus die gesendete Datei hat.
Vorbedingung	Kommunikationsadressen sind im Vorfeld ausgetauscht
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der EIV kann durch den Erhalt eines ACK davon ausgehen, dass seine Datei beim ÜNB angekommen ist und weiter geprüft/verarbeitet wird. • Durch den Erhalt des Prüfungsergebnisses kann der EIV im positiven Fall den Prozess als abgeschlossen betrachten. • Durch den Erhalt des Prüfungsergebnisses muss der EIV im negativen Fall einen korrigierten Neuversand

	anstoßen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der EIV stößt einen Klärungsprozess an.
Fehlerfälle	Der EIV erhält keinen ACK auf seine versendeten Datei.
Weitere Anforderungen	

121

122 5.2 Sequenz-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents

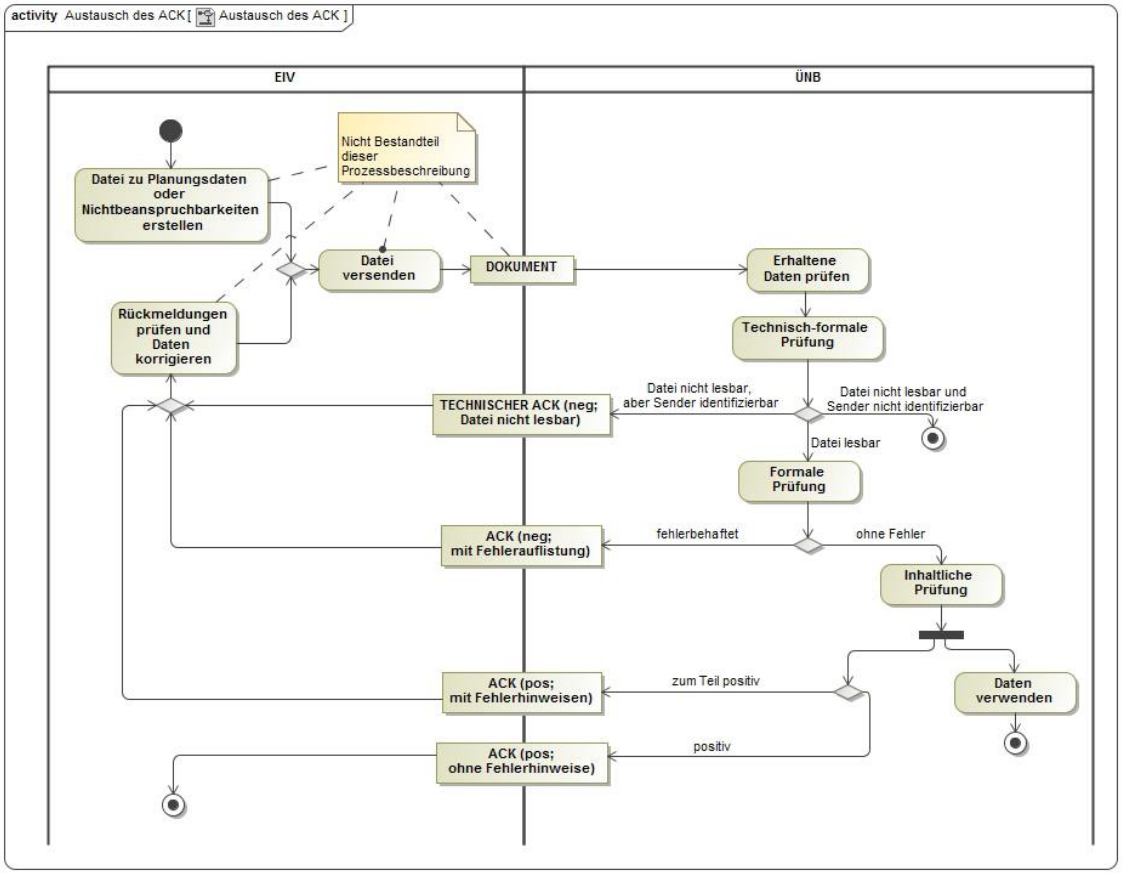


123

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Versand eines ACK	unverzüglich nach Abschluss der Eingangsprüfungen	Siehe hierzu Rückmeldemöglichkeiten lt. Formatbeschreibung

124

5.3 Aktivitäten-Diagramm: Austausch des Acknowledgement Documents



6. Hinweise zum Format

Der Versand des ACK erfolgt auf Basis der Formatbeschreibung „Empfangs- und Prüfbestätigung“, welche am 06. Juli 2017 ebenfalls als Anlage zu dem Dokument „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“ zur Verfügung gestellt wird.